



Wandergebiet Selketal im Naturpark Harz/UNESCO-Geopark

Jagd

Kommen pflanzenfressende Wildtiere in zu hoher Dichte vor, können sie erhebliche Schäden in Land- und Forstwirtschaft verursachen. Aufgabe der Jagd in Deutschland ist es deshalb, die Wildbestände zu regulieren. Welche wildlebenden Tierarten im rechtlichen Sinne zum Wild zählen, regelt das Bundesjagdgesetz. Ob und zu welcher Zeit einzelne Tierarten tatsächlich bejagt werden dürfen, bestimmen Verordnungen der Bundesländer über die Jagdzeiten.

Damals

Als Menschen sesshaft wurden, verlor Wild seine herausragende Bedeutung für die Ernährung. In den Vordergrund trat fortan der Schutz von Nutztieren. Je erfolgreicher die Jagd auf Wolf, Bär und Co. war, umso ungestörter konnten sich jedoch auch die Populationen von Hirsch, Wildschwein u. a. entwickeln.



Es raschelt im Unterholz. Josephine und Konrad sind überrascht, als am Waldrand ein Fuchs erscheint. „Du bist doch so schlau. Was hat denn da eben so merkwürdig gepffiffen?“, fragt Konrad mutig. Der Fuchs antwortet: „Ach, da habe ich gerade ein Mufflon erschreckt.“

Die wiederum waren Konkurrenten um das Futter des Weideviehs. Frühzeitig kam es deshalb zu Regelungen, die Jagd- und Weiderechte betreffend.

Das Erlegen besonders wehrhafter Tiere wie Bär, Wolf, Wildschwein oder Hirsch war gefährlich. Mut und Kampfkraft konnten unter Beweis gestellt werden. Körperliche Leistungsstärke galt als Zeichen für die Regierungsfähigkeit eines Herrschers. Im Übrigen konnten sich nur die Mächtigen mit ihrem Gefolge das nötige Arsenal an Sauspießen, Lanzen, Armbrust, Pfeil und Bogen sowie die kostspielige Pferde- und Hundehaltung leisten. Schon im frühen Mittelalter wies der Hochadel in der Nähe seiner Pfalzen Bannforste aus. Dort behielt er sich den Holzeinschlag, vor allem aber das alleinige Jagdrecht vor. Es entstand die Hohe Jagd der Wildbanninhaber. Den untergebenen, niederen Grundherren blieben Hase, Rebhuhn oder Fuchs, das Niederwild. Wer als Wilddieb erwischt wurde, musste mit drakonischen Strafen rechnen. Erst im Ergebnis der Revolution von 1848 wurde das Jagdregal der territorial Herrschenden aufgehoben. Das Jagdrecht ist seither an das Grundeigentum gebunden.

Heute

Wild ist herrenlos. Eigenjagd setzt eine Mindestgröße zusammenhängender land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzter Flächen von 75 ha voraus. Das Waidwerk wird in der Regel mit Schusswaffen ausgeübt; Einzel- oder Gesellschaftsjagden als Ansitz-, Pirsch- oder Drückjagden durchgeführt. Speziell ausgebildete Hunde haben das Wild zu hetzen und zu stellen. Eine Sonderform ist die Beizjagd, bei der mit Hilfe abgerichteter Greifvögel Feder- und Haarwild erbeutet werden kann.

Eine Besonderheit im Selketal ist das Vorkommen von Muffelwild. Es geht zurück auf das gemeinsame Wirken des Hamburger Kaufmanns Oscar Tesdorp und des Anhaltischen Landforstmeisters Carl Reuß. Aus einem Gatter im ehemaligen Revier Drahtzug bei Alexisbad waren zwischen 1906 und 1910 insgesamt 29 Stück Muffelwild in die freie Wildbahn entlassen worden. Sie entstammten der auf der Mittelmeerinsel Sardinien heimischen Wildschafpopulation des Europäischen Mufflons.



Luchs



Mufflon (Widder)



Rotfuchs



Rehböcke



Wildschwein (Bache)



Feldhase

Text: Dr. Klaus George & Manuela Ritter • Fotos: VDN/blum (Rehböcke), Lubomir Hlasek (Luchs), sonst Dr. Klaus George • Illustration: Ines Alig-Petsch, Schwenda
Gestaltung: design office - Agentur für Kommunikation GmbH, Bad Harzburg • Druck: Hering Gravuren und Werbetechnik, Quedlinburg
© Regionalverband Harz e. V. Quedlinburg 2021. Alle Rechte vorbehalten.